

# FÖDERRICHTLINIE STIPENDIUM LEISTUNG

## RICHTLINIE STIPENDIUM LEISTUNG



GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NIEDERÖSTERREICH M.B.H.

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1, 1. OG

E: [stipendien@gff-noe.at](mailto:stipendien@gff-noe.at)

LG St. Pölten

FN 363476 z

[www.gff-noe.at](http://www.gff-noe.at)

WISSENSCHAFT · FORSCHUNG  
NIEDERÖSTERREICH 

# FÖRDERRICHTLINIE STIPENDIUM LEISTUNG

## STIPENDIUM „LEISTUNG“

### ZIELSETZUNG

Das Land Niederösterreich vergibt Stipendien an Hochschul-AbsolventInnen mit ausgezeichnetem Studienerfolg.

### WER KANN EIN STIPENDIUM BEANTRAGEN?

AbsolventInnen eines ordentlichen Studiums an einer inländischen Hochschule, die ihren Wohnsitz in Niederösterreich haben und das Studium mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen haben. **Lehrgänge zur Weiterbildung sind nicht förderbar.**

### FÖRDERHÖHE:

€ 500,- (einmalig)

Pro Jahr können insgesamt bis zu 150 Leistungsstipendien vergeben werden, die auf sechs Wissenschaftsdisziplinen gemäß ÖFOS-Klassifikation aufgeteilt werden (Naturwissenschaften, technische Wissenschaften, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Medizin und Gesundheitswissenschaften und Agrar- und Veterinärwissenschaften). Die BewerberInnen werden nach ihrem Notendurchschnitt gereiht. Ist das Kontingent ausgeschöpft, können keine Stipendien mehr vergeben werden.

### WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

- Ordentliches Studium an einer inländischen Hochschule
- Durchgehender Haupt- oder Nebenwohnsitz in Niederösterreich seit 01.01.2019.
- Ausgezeichneter Studienerfolg; herangezogen wird der nach ECTS-Punkten gewichtete Notendurchschnitt von mind. 1,5.
- Einhaltung der Mindeststudiendauer zzgl. eines Toleranzsemesters; bei Studien im Bereich Technik und Naturwissenschaften kann ein Stipendium auch bei längerer Studiendauer zuerkannt werden;
- Höchstalter: 35 Jahre (zum Zeitpunkt der Antragstellung)

### ANTRAGSTELLUNG

Die Beantragung des Stipendiums Leistung erfolgt nach einmaliger Registrierung ausschließlich über ein Online-Einreichsystem auf [www.noe-stipendien.at](http://www.noe-stipendien.at) in der u.a. Einreichphase (Studienabschluss muss zwischen 01.09.2023 und 31.08.2024 erfolgt sein) Als für die Beurteilung der Förderwürdigkeit gültiges Studienabschlusdatum wird das Ausstellungsdatum der Abschlussurkunde herangezogen.

### EINREICHPHASE:

**01.09. – 15.10.2024**

# FÖDERRICHTLINIE

## STIPENDIUM LEISTUNG

Die Vergabe dieses Stipendiums erfolgt auf Empfehlung eines Stipendienbeirats durch die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. nach erfolgter Berechnung des Notendurchschnitts und nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel.

### WELCHE UNTERLAGEN SIND ERFORDERLICH?

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis)
- aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als 14 Tage)
- Abschlussurkunde
- Abschlusszeugnis mit Auflistung der absolvierten Lehrveranstaltungen bzw. Bestätigung der Bildungsinstitution über den Notendurchschnitt für das Gesamtstudium mit Stempel und Unterschrift.

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1) Die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. ist eine 100 %-Tochter des Landes Niederösterreich und ist für die Vergabe der NÖ Landesstipendien zuständig.

2) Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinie nicht.

3) Die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. behält sich vor, die Förderung ganz oder teilweise zurückzuverlangen, sofern

- diese aufgrund unrichtiger Angaben vergeben wurde;
- das durch das Stipendium geförderte Vorhaben gänzlich nicht oder nicht in vereinbarter Weise durchgeführt wurde
- allfällige Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden;
- das Land Niederösterreich in anderer Weise irreführt wurde.

4) Der Fördernehmer/die Fördernehmerin stimmt mit der Antragstellung auf ein Stipendium zu, dass personenbezogene nicht-sensible Daten von der Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. und vom Land Niederösterreich zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, insbesondere für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und allfällige Rückforderungen automationsunterstützt verarbeitet werden und durch diese zulässige Verarbeitung schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen im Sinne der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht verletzt werden.

# FÖDERRICHTLINIE STIPENDIUM LEISTUNG

5) Der Fördernehmer/die Fördernehmerin stimmt mit der Antragstellung auf ein Stipendium zu, dass personenbezogene Daten zur Erfüllung von in Rechtsvorschriften vorgesehenen Berichts-, Übermittlungs- und Meldepflichten im notwendigen Ausmaß nach Maßgabe der den Fördergeber treffenden Verpflichtungen an das Land Niederösterreich und jeweilige weitere Stellen übermittelt werden. Dies umfasst auch die Übermittlung von personenbezogenen Daten zur Eintragung in die Transparenzdatenbank.

6) Daten zum Fördernehmer/zur Fördernehmerin, zum geförderten Projekt und der Förderhöhe werden im jährlich erscheinenden Bericht über die Förderungsmaßnahmen der Abteilung Kunst und Kultur sowie der Abteilung Wissenschaft und Forschung des Amtes der NÖ Landesregierung (Kulturbericht) veröffentlicht und können darüber hinaus auch in anderen Berichten des Amtes der NÖ Landesregierung veröffentlicht werden.

7) Der Fördernehmer/die Fördernehmerin stimmt zu, auf Anfrage des Landes Niederösterreich Beiträge in Medien über die NÖ Landesstipendien, beispielsweise durch Pressestatements, zu unterstützen und auf die Förderung durch das Land Niederösterreich hinzuweisen.

8) Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht.

9) Die Vergabe der Förderung erfolgt auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
- Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
- oder sonstige bezughabende Richtlinien

Diese rechtlichen Grundlagen können im Internet eingesehen werden:

[https://www.noel.gv.at/noel/Wissenschaft-Forschung/f\\_foerderrichtlinien\\_fuer\\_w.html#259769](https://www.noel.gv.at/noel/Wissenschaft-Forschung/f_foerderrichtlinien_fuer_w.html#259769)

Diese Richtlinie tritt per 01.01.2024 in Kraft.

## KONTAKT:

Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.  
Hypogasse 1, 1. OG  
3100 St. Pölten  
E-Mail: [stipendien@gff-noe.at](mailto:stipendien@gff-noe.at)